

# Schutzmassnahmen Covid-19

## Anwendungen im Handball (ab 01.03.2021)

### Ausgangslage ([Website BASPO](#))

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, soll der nächste Öffnungsschritt am 22. März erfolgen. Dann könnten auch sportliche Aktivitäten in Innenräumen sowie Sportveranstaltungen mit Publikum in begrenztem Rahmen zum Thema werden. Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

### Unverändert gilt:

- Sportler\*innen sowie Trainer\*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### Zielsetzung

- Durchführung von Trainings (Technik, Athletik) unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen, sofern mehr als 5 Personen an einem Training oder einer Veranstaltung teilnehmen, und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.

### Verantwortung

**Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine – es ist ein Schutzkonzept-Verantwortlicher zu definieren – und den Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber.** Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

### Anwendung im Handball

- Allgemeines  
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger  
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum.  
Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.
- Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000  
Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer\*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt im Freien erlaubt. Dabei gilt entweder Maskenpflicht **oder** Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Trainings von regionalen und nationalen Nachwuchs-Trainingsgruppen  
Der Trainingsbetrieb in regionalen und nationalen Nachwuchs-Trainingsgruppen, die durch den SHV organisiert oder mit dem SHV abgestimmt werden, kann zugelassen werden. Darunter fallen Massnahmen der Nationalmannschaften und Regionalauswahlen oder auch dezentrale Stützpunkte. Entscheidend ist, dass alle Trainingsteilnehmer eine nationale oder regionale Talentkarte besitzen.
- Trainings und Wettkämpfe der professionellen und semiprofessionellen Ligen  
Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb angehören, dürfen stattfinden. Dazu gehören die NLA der Männer und die SPL1 der Frauen (sowie die NLB der Männer und die SPL2 der Frauen, sofern die Voraussetzungen für die Definition von semiprofessionellen Ligen gegeben sind). Die Ligen haben dazu jeweils separate Schutzkonzepte zu erarbeiten.

### Trainingsbetrieb im Freien ab Jahrgang 2000

- Trainieren gleichzeitig mehrere Vereine/Sportarten, so nehmen die Teams von Handball Emmen Rücksicht auf andere Vereine/Sportarten und lassen anderen Sportarten in ihrer gewohnten Trainingsumgebung trainieren und suchen sich bei Bedarf einen anderen Ort zum Trainieren.
- Können mehrere Vereine/Sportarten auf einem Raum trainieren (z.B. Athletikplatz im Gersag), ist zu gewährleisten, dass die Teams immer genügend Abstand zu anderen Teams haben.
- Innerhalb der Gruppe ist der Mindestabstand von 1,5 Meter immer einzuhalten oder die Trainingsteilnehmer tragen eine Maske.
- Die Garderoben sind geschlossen.
- Haben die Teams Zugang zu einer Toilette, darf diese nur im Notfall benutzt werden.
- Die Teams melden ihre Trainings vorgängig beim Sekretariat an und trainieren nur in der Angegebenen Zeit und im Normalfall auch am vorgegebenen Ort (Ausnahme: andere Vereine/Sportarten trainieren zu Nahe, dann kann der Ort gewechselt werden).

### Trainingsbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001 sowie zugelassener Leistungssport

#### Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Garderoben sind geschlossen.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

### **Vor dem Training**

- Alle Trainingsteilnehmer\*innen ab dem 12. Lebensjahr tragen beim Betreten der Sporthalle eine Maske. Die Spieler\*innen dürfen die Maske nach dem Betreten der Trainingshalle die Maske abnehmen. Hingegen die Trainer\*innen behalten die Maske die ganze Zeit auf.
- Die Spieler\*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Die Garderoben bleiben geschlossen. Jede\*r Trainingsteilnehmer\*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer\*innen sollten nicht vorher erscheinen.

### **Während des Trainings**

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer\*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer\*innen tragen jederzeit eine Maske.
- Bei Bedarf kann in der Sporthalle Rossmoos auch die Tribüne oder der Container genutzt werden um allenfalls ein zusätzliches Training z.B. Krafttraining vor oder nach dem eigentlichen Training in der Halle zu nutzen. Wichtig dabei ist, dass der Abstand zu anderen Mannschaften immer gewährleistet ist. Die Nutzung der Tribüne oder des Containers ist vorgängig schriftlich dem Sekretariat frühzeitig mitzuteilen!

### **Nach dem Training**

- Desinfektion der Hände.
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.
- Alle Trainingsteilnehmer\*innen setzen die Maske im Korridor bis zum Verlassen des Sportgebäudes wieder auf.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

### **Wettkampfbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001**

- Wettkämpfe dürfen stattfinden
- Alle Wettkampfteilnehmer\*innen ab dem 12. Lebensjahr tragen beim Betreten der Sporthalle eine Maske. Die Spieler\*innen dürfen die Maske nach dem Betreten der Wettkampfhalle die Maske abnehmen. Hingegen die Trainer\*innen und Funktionäre behalten die Maske die ganze Zeit auf.
- Zuschauer (auch keine Eltern oder Fahrer) sind nicht gestattet
- Desinfektion der Hände.
- Trainer\*innen und Funktionäre versuchen den Mindestabstand von 1.5 Meter Abstand zu anderen Teams/Personen wenn möglich immer einzuhalten
- Pro Wettkampfgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Sind mehrere Teams in der Halle sollen diese bei einer Pause immer Abstand zu anderen Teams haben z.B. in dem sie ihre Pause auf der Tribüne verbringen. Ausserhalb der Wettkampfhalle gilt weiterhin ab dem 12. Lebensjahr Maskenpflicht.
- Nach Ende des Wettkampfes ist die Halle zügig zu verlassen.
- Bei Wettkämpfen sind die Garderoben zwar geöffnet, es wird aber empfohlen direkt umgezogen zu erscheinen und nur bei längerem Heimweg in der Sporthalle zu duschen.

### Diverses

- Dieses Konzept ist unter [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.
- Die rechtlichen Grundlagen des Bundes sind hier zu finden:
  - [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Änderungen vom 24.2.21\)](#)
  - [Erläuterungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Änderungen vom 24.2.21\)](#)

### Verantwortung

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudia Widmer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 78 631 66 18 oder [sekretariat@handball-emmen.ch](mailto:sekretariat@handball-emmen.ch)). Für die Umsetzung dieses Konzepts der einzelnen Trainingsgruppen ist wiederum jeder Haupttrainer verantwortlich.